

Gemeinde Egg



Konzept SSA (Schulsozialarbeit) der Schule Egg

(vom 1. Februar 2023)

Inhaltsverzeichnis

Für den eiligen Leser	2
1 Einleitung	3
2 Ausgangslage	3
3 Grundsatz	3
4 Ansprechgruppen	3
5 Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit	4
6 Grundsätze und Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit	4
7 Organisation – Führung – Begleitung	5
8 Rahmenbedingungen	5
9 Leistungserfassung und Aktenführung	5
10 Quellen und Anhänge	6
11 Inkraftsetzung	6

Für den eiligen Leser

Die Schulsozialarbeit kümmert sich um Menschen, fördert die Prävention und soziale Bildung, begleitet in Krisensituationen und findet Lösungen zu Problemen.

Schulsozialarbeit, nachstehend SSA genannt, ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist Teil des Bildungssystems und richtet sich nach dem Konzept der sozialen Arbeit. Im Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG §19) sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot der SSA anzubieten. Ihre gewählten Aktivitäten sollten gleichzeitig zu einer Öffnung der Schule nach innen und aussen beitragen und eine soziale Verbesserung des Schullebens erwirken. Eine Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in diesem Bereich arbeiten, ist unabdingbar. Das Angebot der SSA richtet sich an Schüler*innen und ihre erziehungsberechtigten Personen, Lehrpersonen und Schulleitungen. Ihre Ziele erreicht sie im Wesentlichen mit niederschweligen Beratungen sowie bildenden und präventiven Angeboten.

Als Konzept wird auf den nachfolgenden Seiten die "SSA Egg" beschrieben. Die konkrete Umsetzung (Inhalt, Zeit und Kosten) ist in einem separaten Massnahmenplan geregelt, welcher in regelmässigen Abständen überprüft und den gesellschaftlichen Entwicklungen und Gegebenheiten angepasst wird.

1 Einleitung

Das SSA-Konzept der Schule Egg legt die Rahmenbedingungen, Ziele und Inhalte für die Schulsozialarbeit der Schule Egg fest. Es klärt und regelt Ziele, Leistungen, Arbeitsgrundsätze, Zusammenarbeit, Organisation und Rahmenbedingungen.

Der Begriff Schule Egg beinhaltet alle schulischen und schulergänzenden Angebote, die unter dem Ressort Bildung organisiert sind. In der Folge wird nur noch der Begriff Schule Egg verwendet. Gelten für einzelne Bereiche unterschiedliche Massnahmen oder Richtlinien, werden diese separat aufgeführt.

Die konkrete Umsetzung ist im separaten Massnahmenplan geregelt, welcher regelmässig überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst wird.

2 Ausgangslage

Dieses Konzept ist eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des Konzepts „Schulsozialarbeit an den Schulen Egg“ vom 19. Januar 2012.

Eine Situationsanalyse im Jahr 2017 in der gesamten Lehrerschaft der Schulen Egg hat gezeigt, dass die Arbeit der SSA grundsätzlich als gut bis sehr gut empfunden wird. Eine Verbesserung braucht es in der Information/Kommunikation im Bereich Bildung und Prävention. Im Weiteren wurde eine höhere Präsenz der SSA vor Ort als notwendig erachtet. Eine Analyse im Jahr 2020 hat ergeben, dass ein Bedarf an Schulsozialarbeit in den Tagesstrukturen, für externe Sonderschüler*innen und in der Asyl-Durchgangsklasse besteht.

3 Grundsatz

Schulsozialarbeit ist Teil des Bildungssystems. Sie kommt aus der Disziplin Soziale Arbeit und ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in der Schule gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kanton Zürich (KJHG) §§ 1, 14, 19 und eine subsidiäre Bildungsleistung gemäss Bildungsgesetz § 9. Die Gemeinden werden im Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot von Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen.

Schulsozialarbeit ist eine Ressource zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, in welcher gleichermassen Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfinden. Die SSA orientiert sich am Wohl des Kindes, fördert dessen gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, möglichen Gefährdungen und Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Die SSA bietet Beratungs-, Präventions-, Interventions- und Vernetzungsleistungen an und arbeitet nach dem Modell der integrierten Schulsozialarbeit. Diese beinhaltet Präsenz vor Ort, niederschweligen Zugang zur SSA, Präventionsarbeit, Früherkennungsmassnahmen und Mitarbeit bei der Schulentwicklung.

4 Anspruchsgruppen

Die Schulsozialarbeit richtet sich in der Regel an:

- Schülerinnen und Schüler (Einzelne, Gruppen, Klassen, externe Sonderschüler*innen)
- Lehrpersonen, Schulleitung und Schuldienste
- Eltern und Beziehungspersonen
- Betreuungspersonen der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Behörden und Fachstellen

5 Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit

Das Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder durch Beratungs-, Präventions-, Interventions- und Vernetzungsleistungen zu fördern und möglichen Gefährdungen und Benachteiligungen entgegenzuwirken.

- Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien in der Bewältigung von psychosozialen Problemstellungen (Einzelfallhilfe).
- Sie fördert die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt deren Eigenverantwortung (Empowerment).
- Sie bietet tragfähige Beziehungen an und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen.
- Sie berät und begleitet Lehrpersonen in der Bearbeitung von problematischen und entwicklungshemmenden Gruppen- und Klassensituationen (Klasseninterventionen, Gruppenberatung).
- Die Schulsozialarbeit fördert eine positive Schulkultur. Sie wirkt bei der Schulentwicklung aktiv mit und unterstützt die Schule bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen (Schulentwicklung, Früherkennung, Prävention, Gesundheitsförderung).
- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern, schulinternen und ausserschulischen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe (Vernetzung, Zusammenarbeit).
- Sie fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und in die Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.

6 Grundsätze und Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit

Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit orientiert sich an systemisch-lösungsorientierten Grundsätzen.
- Sie achtet und gewährleistet die Rechte der Kinder gemäss der UN-Kinderrechtskonvention.
- Sie arbeitet präventiv, alltags- und ressourcenorientiert und nimmt die Lebenssituationen und Potentiale ihrer Ziel- und Anspruchsgruppen ganzheitlich wahr und beteiligt diese an Entscheidungsprozessen.
- Die Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit sind tragende Grundhaltungen der Schulsozialarbeit.
- Sie anerkennt die Kinder und Jugendlichen als Beteiligte in verschiedenen Lebenswelten und Systemen und fördert sie adäquat im Erwerb sozialer Kompetenzen.
- Sie arbeitet vernetzt mit schulinternen und externen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Qualitätssicherung der professionellen Arbeit wird durch methodisches Überprüfen des eigenen Handelns mittels wissenschaftlicher Untersuchungen, Supervision, Intervention und/oder kollegialer Beratung erreicht.
- Die Schulsozialarbeit bedient sich zur Zielerreichung verschiedener, anerkannter Methoden.

Handlungsprinzipien

Niederschwelligkeit

Das Spezifische am Angebot der SSA ist das niederschwellige Beratungsangebot. Dies bedeutet, dass die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme für Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen möglichst gering ist.

Freiwilligkeit

Die Beratung ist grundsätzlich freiwillig. Eine Ausnahme stellt die Situation dar, wenn eine Lehrperson den Bedarf einer Beratung bei einem Schüler sieht, in diesem Fall ist der Erstkontakt

Pflicht. Nach dem Erstkontakt muss der Schüler dem Angebot der Schulsozialarbeit ausdrücklich zustimmen und ihr somit einen Auftrag erteilen.

Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeit untersteht der beruflichen Schweigepflicht. Ohne Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen werden keine Informationen weitergeleitet. Eine Ausnahme stellt die Kindeswohlgefährdung (Eigen- oder Fremdgefährdung) dar, in einem solchen Fall ist die Schulsozialarbeiterin mitteilungs-pflichtig und es kommt zu einer Schweigepflichtentbindung durch die Vorgesetzte. Es sind die Bestimmungen zum Datenschutz in den kantonalen Richtlinien zu beachten, siehe Anhang «Massnahmenplan».

7 Organisation – Führung – Begleitung

Organisation

Die politische Verantwortung der Schulsozialarbeit trägt die Schulpflege als eigenständige Kommission der Einheitsgemeinde Egg.

Führung

Die personelle, administrative und fachliche Führung der Schulsozialarbeit obliegt der Leitung Bildung der politischen Gemeinde Egg.

Fachliche Begleitung

Die fachliche Begleitung wird durch eine externe Fachstelle sichergestellt. Dies wird in einer separaten Vereinbarung geregelt, die im Massnahmenplan und in dessen Anhang aufgeführt wird (z.B. Zusammenarbeitsvertrag AJB B3).

8 Rahmenbedingungen

Infrastruktur in der Schule

Die Gemeinde Egg stellt den Schulsozialarbeitenden ein Büro sowie die dazugehörige Raumeinrichtung zur Verfügung. In jeder Schuleinheit muss zudem ein adäquater Beratungsraum zur Verfügung gestellt werden.

Ausstattung der Schulsozialarbeitenden

Die Gemeinde Egg stellt den Schulsozialarbeitenden die erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung.

Spesen

Spesen werden auf der Grundlage des gültigen Spesenreglements der Gemeinde Egg ausbezahlt.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten der SSA sind im Personalreglement der Gemeinde geregelt. Im Grundsatz wird die Arbeitszeit während den Unterrichtszeiten der Schule geleistet.

Anstellungsprozente

Die Anstellungsprozente orientieren sich an den Grundlagen des AJB, SSAV und den Bedürfnissen der Gemeinde Egg. Diese werden im Massnahmenplan konkretisiert. Das Festlegen der Anstellungsprozente obliegt dem Gemeinderat, in Absprache mit der Schulpflege.

9 Leistungserfassung und Aktenführung

Die Schulsozialarbeitenden führen eine Leistungserfassung, die Einblick gewährt in die Tätigkeit der SSA, ausgewertet werden kann und Grundlage für weiterführende Entscheidungen ist. Die

Schulsozialarbeitenden dokumentieren ihre Tätigkeiten und die Beratungen. Die gesammelten Daten unterstehen den Vorgaben des Datenschutzes. Die Berichterstattung erfolgt in Absprache mit der Stellenleitung.

10 Quellen und Anhänge

Massnahmenplan Schulsozialarbeit Egg (Version August 2022)

Leitbild Soziale Arbeit in der Schule. Grundlagenpapier SSAV/avenirsocial

11 Inkraftsetzung

Dieses Konzept wurde am 2. Februar 2023 von der Schulpflege genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Februar 2023 in Kraft.